

Endgültige Bedingungen
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
Fundierte variabel verzinsten Raiffeisen-Anleihe 2020-2023/PP
(hypothekarischer Deckungsstock)

Serie: 75, Tranche 1

Valutierungstag: 15. Dezember 2020

begeben aufgrund des
EUR 10.000.000.000 Debt Issuance Programme

Wichtiger Hinweis

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, in der geänderten oder ersetzten Fassung, abgefasst und sind in Verbindung mit dem Debt Issuance Programme Prospectus vom 29. Mai 2020 über das Programm und dem Nachtrag dazu vom 6. Oktober 2020 (der "**Prospekt**") zu lesen. Der Prospekt sowie etwaige Nachträge können in elektronischer Form auf der Internetseite der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (www.raiffeisenbank.at) eingesehen werden. Kopien sind erhältlich unter RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, F.-W.-Raiffeisenplatz 1, 1020 Wien, Österreich. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur möglich, wenn der Prospekt ergänzt um Nachträge und die Endgültigen Bedingungen zusammen gelesen werden.

Begriffe, die in den im Prospekt enthaltenen Anleihebedingungen (die "**Anleihebedingungen**") definiert sind, haben, falls die Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Die Anleihebedingungen werden durch die Angaben in Teil I. dieser Endgültigen Bedingungen vervollständigt und spezifiziert. Die maßgebliche Option III der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen, vervollständigt und spezifiziert durch und in Verbindung mit Teil I dieser Endgültigen Bedingungen (Verweis-Bedingungen), stellt für die betreffende Serie von Schuldverschreibungen die Bedingungen der Schuldverschreibungen dar (die "**Bedingungen**"). Sofern und soweit die Anleihebedingungen von den Bedingungen abweichen, sind die Bedingungen maßgeblich. Sofern und soweit die Bedingungen von den übrigen Angaben in diesem Dokument abweichen, sind die Bedingungen maßgeblich.

Teil I.: ANLEIHEBEDINGUNGEN

Dieser Teil I. der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz der Anleihebedingungen, der auf Fundierte Bankschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung Anwendung findet (die "**Anleihebedingungen**"), zu lesen, der als Option III im Prospekt enthalten ist. Begriffe, die in den Anleihebedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Bezugnahmen in diesem Teil I. der Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Anleihebedingungen.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Anleihebedingungen gelten als durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Anleihebedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt noch ausgefüllt oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Anleihebedingungen (die "**Bedingungen**") gestrichen.

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, DEFINITIONEN (§ 1)

Währung, Stückelung

Festgelegte Währung	EUR
Gesamtnennbetrag	bis zu EUR 1.000.000.000
Gesamtnennbetrag in Worten	bis zu EUR eine Milliarde
Anzahl der in der Festgelegten Stückelung auszugebenden Schuldverschreibungen	bis zu 10.000
Festgelegte Stückelung	EUR 100.000

Globalurkunde

- Dauerglobalurkunde (TEFRA C)

- Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen Dauerglobalurkunde (TEFRA D)

Form der Globalurkunde

- Domestic Notes

- International Notes in Form einer Klassischen Globalurkunde (CGN)

- International Notes in Form einer New Global Note (NGN)

Clearing System

- OeKB CSD GmbH
- Clearstream Banking AG
- Euroclear Bank SA/NV
- Clearstream Banking société anonyme

STATUS (§ 2)

- Nicht Nachrangige, Bevorrechtigte Schuldverschreibungen
- Fundierte Bankschuldverschreibungen
 - Hypothekarischer Deckungsstock
 - Öffentlicher Deckungsstock

ZINSEN (§ 3)

Zinszahlungstage

Verzinsungsbeginn	15. Dezember 2020
Festgelegte Zinszahlungstage	15. März, 15. Juni, 15. September, 15. Dezember
Festgelegte Zinsperiode(n)	

Geschäftstags-Konvention

- Modifizierte folgender Geschäftstag-Konvention
- FRN Konvention (Floating Rate Note)(Zeitraum angeben)
- Folgender Geschäftstag-Konvention

Geschäftstag

Maßgebliche Finanzzentren

Wien

TARGET

Zinssatz

Variabel verzinslich

Gegenläufig variabel verzinslich

EURIBOR

3-Monats-EURIBOR

LIBOR

EUR EURIBOR Swapsatz

Differenz des EUR EURIBOR **[Laufzeit]**-Jahres Swapsatzes
und des EUR EURIBOR **[Laufzeit2]**-Jahres Swapsatzes

Bildschirmseite

Reuters EURIBOR01

Faktor

Marge

0,25 % per annum

plus

minus

Mindest- und Höchstzinssatz

Mindestzinssatz

Höchstzinssatz

Zinstagequotient

Actual/Actual (ICMA Rule 251)

jährliche Zinszahlung (ausschließlich des Falls von kurzen oder langen Kupons)

jährliche Zinszahlung (einschließlich des Falls von kurzen Kupons)

zwei oder mehr gleichbleibende Zinsperioden (einschließlich des Falls von kurzen Kupons) in einem Zinsjahr

Zinsberechnungszeitraum ist länger als eine Bezugsperiode (langer Kupon)

Bezugsperiode

Fiktive(r) Zinszahlungstag(e)

Actual/365 (Fixed)

Actual/360

30/360 or 360/360 or Bond Basis

30E/360 or Eurobond Basis

RÜCKZAHLUNG (§ 5)

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Rückzahlungsmonat

Dezember 2023

Verlängerter Fälligkeitstag

15. Dezember 2024

Mitteilungsfrist vier

Rückzahlungsbetrag (pro Festgelegter Stückelung) 100 %

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin zu festgelegtem
Wahlrückzahlungsbetrag (Call) Nein

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers zu festgelegtem
Wahlrückzahlungsbetrag (Put) Nein

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag

Anderer Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag

DIE EMISSIONSSTELLE, DIE ZAHLSTELLE UND DIE BERECHNUNGSSTELLE (§ 6)

Zahlstelle

Zusätzliche/Andere Zahlstelle

Berechnungsstelle

Emissionsstelle

Andere Berechnungsstelle

MITTEILUNGEN (§ 11)

Ort und Medium der Bekanntmachung

Webseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu)

Clearing System

Webseite der Emittentin (www.raiffeisenbank.at)

Bundesanzeiger

SPRACHE (§ 13)

Sprache der Bedingungen

Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich und bindend)

Englisch und Deutsch (englischer Text maßgeblich und bindend)

ausschließlich Englisch

ausschließlich Deutsch

Teil II.: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

A. Grundlegende Angaben

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

- Andere Interessen als die im Prospekt im Abschnitt "Interests of Natural and Legal Persons Involved in the Issuer/Offer" angesprochenen

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

nicht anwendbar

Geschätzter Nettobetrag der Erträge

Geschätzte Gesamtkosten der Emission

EZB-Fähigkeit

Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden

Ja

Die Wahl „ja“ bedeutet lediglich, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt ihrer Begebung bei der OeKB CSD zu hinterlegen und bedeutet nicht notwendigerweise, dass die Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt ihrer Emission oder zu einem anderen Zeitpunkt während ihrer Laufzeit als geeignete Sicherheit für Zwecke der Geldpolitik oder für Innertageskredite des Eurosystems anerkannt werden. Eine solche Anerkennung hängt von der Beurteilung der EZB ab, dass die Kriterien für die Eignung für das Eurosystem (EZB-Fähigkeit) erfüllt sind.

B. Informationen über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere

Wertpapier-Kenn-Nummern

Common Code

ISIN Code

AT000B078639

Deutsche Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)

Sonstige Wertpapiernummer

Zinssätze der Vergangenheit und künftige Entwicklungen sowie ihre Volatilität

Nicht anwendbar

Beschreibung des Basiswerts, auf den sich der Zinssatz stützt

Nicht anwendbar

Rendite bei Endfälligkeit

Nicht anwendbar

Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, welche die Grundlage für die Schaffung der Schuldverschreibungen bilden

Der Vorstand der Emittentin schlägt dem Aufsichtsrat jährlich das Gesamtvolumen für Neuemissionen für das folgende Kalenderjahr vor, das vom Aufsichtsrat der Emittentin genehmigt werden muss. Für das Jahr 2020 beantragte der Vorstand der Emittentin ein maximales Neu-Emissionsvolumen von bis zu EUR 2.500.000.000. Der Aufsichtsrat der Emittentin stimmte diesem Antrag in der Sitzung am 12. Dezember 2019 zu. Eine unterjährige Aufstockung des Volumens kann durch diese Organe jederzeit vorgeschlagen und beschlossen werden.

C. Bedingungen und Konditionen des Angebots

C.1 Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Nicht anwendbar

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Gesamtsumme des Angebots wenn die Summe nicht feststeht, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt und Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots

Offene Angebotsfrist ab []

Angebotsfrist

Nicht anwendbar

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

C.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Nicht anwendbar

Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten zweier oder mehrerer Länder und wurde/ wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

C.3 Kursfeststellung

Nicht anwendbar

Preis zu dem die Schuldverschreibungen voraussichtlich angeboten werden

Kosten/Steuern, die dem Zeichner/Käufer in Rechnung gestellt werden

C.4 Platzierung und Emission

Nicht anwendbar

Name und Anschrift des Koordinator/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots – sofern der Emittentin oder dem Anbieter bekannt – in den einzelnen Ländern des Angebots

Vertriebsmethode

- Nicht syndiziert
- Syndiziert

Übernahmevertrag

Datum des Übernahmevertrages

Hauptmerkmale des Übernahmevertrages

Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme

Platzeur / Bankenkonsortium (angeben)

- Feste Zusage
- Ohne feste Zusage / zu den bestmöglichen Bedingungen

Provisionen

Management- und Übernahmeprovision (angeben)

Verkaufsprovision (angeben)

Kursstabilisierende(r) Platzeur(e)/Manager

D. Börsenzulassung und Notierungsaufnahme

Ja

Luxemburg

Geregelter Markt "Bourse de Luxembourg"

Wien

Amtlicher Handel

Dritter Markt (MTF)

Frankfurt

Geregelter Markt "Frankfurt Stock Exchange"

Sonstige

Erwartetes Datum der Zulassung

15. Dezember 2020

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Keine

Angabe sämtlicher regulierter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Keiner

Geregelter Markt "Bourse de Luxembourg"

Wien

Amtlicher Handel

Dritter Markt (MTF)

Frankfurt

Geregelter Markt "Frankfurt Stock Exchange"

Sonstige

Ausgabepreis

100 %

Weitere Ausgabekurse können von der Emittentin abhängig von der Marktsituation festgelegt werden. Der Höchstausgabekurs beträgt 105 %.

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung

Nicht anwendbar

E. Zusätzliche Informationen

Rating

Aaa

Moody's Investors Service hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, in der geänderten Fassung, registriert und in der Liste der registrierten Ratingagenturen der Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde unter <http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs> aufgeführt.

Börsenzulassung und Notierungsaufnahme

Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Schuldverschreibungen unter dem EUR 10.000.000.000 Debt Issuance Programme der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG erforderlich sind.

F. Zur Verfügung zu stellende Informationen über die Zustimmung der Emittentin oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person

Prospektpflichtiges Angebot

Nicht anwendbar

Verkaufsverbot an EWR Kleinanleger

Nicht anwendbar (relevant hinsichtlich der PRIIPs-Verordnung).

Zustimmung zur Prospektverwendung

Jedes Kreditinstitut gemäß § 1 des Bankwesengesetzes (BWG), das die emittierten Schuldverschreibungen nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt in dem Angebotsland für den späteren Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen während der Angebotsfrist zu verwenden.

Nicht anwendbar. Die Emittentin erteilt keine allgemeine Zustimmung zur Nutzung des Prospekts.

Die Emittentin erteilt ihre individuelle Zustimmung zur Nutzung des Prospekts für öffentliche Angebote eines jeden Finanzintermediäres, den dies betreffen mag, in dem Angebotsland bzw. den Angebotsländern an die folgenden Finanzintermediäre (individuelle Zustimmung), deren Name und Adresse auf der Website der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (www.raiffeisenbank.at) veröffentlicht werden (Besondere Zustimmung).

Nicht anwendbar. Die Emittentin erteilt keine individuelle Zustimmung zur Nutzung des Prospekts.

INFORMATIONEN VON SEITEN DRITTER

Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – wurden keine Fakten unterschlagen, die die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
